

CLEARINGSTELLE

EEG
KWKG

bne

22. Juni

Mieterstrom- und Quartierskonzepte

Chancen durch das GNDEW



Agenda

- ➔ Über den bne
- ➔ Wo stehen wir beim Mieterstrom?
- ➔ Allgemeine Verbesserungen für Mieterstromkonzepte
- ➔ Virtueller Summenzähler
- ➔ Pflicht zur Ausstattung mit IMSys bei Anlagen > 25 kW
- ➔ Auswirkung auf Mieterstrom

Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V.

➔ Über den bne

Der bne ist die schlagkräftige Interessenvertretung für die wettbewerbliche neue Energiewirtschaft. Im Unterschied zu Anbietern mit verbundenem Netz sind unsere Mitglieder frei von Monopolinteressen. Sie kämpfen für Wettbewerb, Vielfalt und Fairness im Energiemarkt.

➔ Mehr unter www.bne-online.de

Lars Petereit



Leiter Digitale Energiewende
& Elektrifizierung

bne



Wo stehen wir beim Mieterstrom?

© NATURSTROM AG

- ➔ Mieterstrom ist noch nicht im Massengeschäft angekommen
- ➔ Seit 2017 wären bis zu 3 GW Zubau von PV-Mieterstrom förderfähig gewesen
- ➔ Mieterstromprojekte scheiterten in der Vergangenheit oft an der Wirtschaftlichkeit



Allgemeine Verbesserungen für Mieterstromkonzepte

© NATURSTROM AG

➔ Preisobergrenzen / Kostenübernahme durch VNB

MsbG § 30: Verrechnung anteilig an ANu und ANB

➔ Klarheit bei Zusatzdienstleistungen

MsbG §§34, 35: Zusatzdienstleistungskatalog konkret bepreist

➔ Vereinfachung der SiLke

MsbG § 22 neu: Massengeschäftstauglicher Postversand



Virtueller Summenzähler

© NATURSTROM AG

➔ Warum virtueller Summenzähler?

Im Gegensatz zum physischen Summenzähler, können IMSys eingesetzt werden, um die PV-Stromerzeugung und den Stromverbrauch der Nutzer innerhalb einer Liegenschaft digital zu erfassen und dann mittels Software zu aggregieren.

➔ Vorteile

- Geringere Baukosten
- Geringere Wechselkosten
- Weniger Abstimmungskosten



Virtueller Summenzähler

© NATURSTROM AG

➔ EnWG §20 Abs 1

„Einem Summenzähler nach Satz 1 stehen durch einen **virtuellen Summenzähler rechnerisch ermittelte Summenmesswerte eines Netzanschlusspunktes gleich**, wenn alle Messeinrichtungen, deren Werte in die Saldierung eingehen, mit intelligenten Messsystemen nach § 2 Satz 1 Nummer 7 des Messstellenbetriebsgesetzes ausgestattet sind.“

➔ Verankerung des Konzepts des virtuellen Summenzählers in EnWG



Virtueller Summenzähler

© NATURSTROM AG

➔ MsbG §34 Abs 2

Energieversorgungsunternehmen, [...] Anlagenbetreiber und Anschlussnehmer können für sich oder ihre Kunden folgende Zusatzleistungen vom Messstellenbetreiber verlangen:

1. ab 2025 die vorzeitige Ausstattung von Messstellen mit einem intelligenten Messsystem innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung, **auch an nicht von § 29 Absatz 1 oder Absatz 2 erfassten Messstellen, insbesondere an nicht bilanzierungsrelevanten Unterzählpunkten innerhalb von Kundenanlagen** im Sinne von § 3 Nummer 24a und 24b des Energiewirtschaftsgesetzes



Pflicht zur Ausstattung mit IMSys bei Anlagen > 25 kW

© NATURSTROM AG

➔ EEG §1b

„Ihre Verpflichtungen aus den Absätzen 1 und 1a können die Betreiber auch durch einen Dritten erfüllen lassen. Beauftragt der Anlagenbetreiber den Messstellenbetreiber nach § 34 Absatz 2 des Messstellenbetriebsgesetzes mit den erforderlichen Zusatzleistungen, so genügt er abweichend von Absatz 1 Satz 1 und Absatz 1a **bereits mit der Auftragserteilung seinen dort genannten Verpflichtungen.**“

➔ Unklarheit bzgl. der Ausstattung



Auswirkung auf Mieterstrom

© NATURSTROM AG

➔ **Durch den virtuellen Summenzähler entfallen Investitionen in teure Messtechnik und Handwerkerkapazitäten**

Pro Netzanschluss können nun rund 8.000 Euro eingespart werden, was rund 20 Prozent der Gesamtkosten pro Netzanschluss entspricht

➔ **Diese veränderte Kostenstruktur erhöht die Anzahl von Gebäuden, die sich für Mieterstromprojekte eignen deutlich**



Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit!

Lars Petereit

Bundesverband

Neue Energiewirtschaft e. V.

Hackescher Markt 4

D-10178 Berlin

Mobil +49 176/ 312 009 28

Twitter @bne_news

lars.petereit@bne-online.de

www.bne-online.de

bne

CLEARINGSTELLE

EEG
KWKG

bne

Offene Fragen?